

Zeile 1	An das Finanzamt	Eingangsstempel	
	<h2 style="margin: 0;">Antrag</h2> <h3 style="margin: 0;">auf Ausstellung einer Nichtveranlagungs- (NV-) Bescheinigung für unbeschränkt steuerpflichtige und nicht steuerbefreite Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 44a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EStG in Verbindung mit § 31 KStG)</h3> <p style="margin: 0; font-size: small;">Dieser Antrag ist nur erforderlich, wenn Ihre steuerpflichtigen Kapitalerträge 801 € jährlich übersteigen. Ansonsten reicht ein Freistellungsauftrag an Ihr Kreditinstitut aus. Eine Bescheinigung wird nicht erteilt in Fällen des Verlustabzugs.</p>		
2	Die NV-Bescheinigung soll erstmals für das Jahr 20 <input style="width: 40px;" type="text"/> gelten.		
	Allgemeine Angaben		
3	Bezeichnung der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse		
4			
5	Straße, Hausnummer		Postleitzahl Postfach
6	Postleitzahl Ort	Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr.	
7	Geschäftsleitung	Sitz	
8	Gesetzlicher Vertreter oder Vertretungsberechtigter (mit Anschrift)		
9			Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr.
10	Gegenstand des Unternehmens oder Zweck der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse		
11	Empfangsbevollmächtigter / Postempfänger (falls von Zeile 3 abweichend) Name		
12	Anschrift		
13	Empfangsvollmacht <input type="checkbox"/> ist beigefügt. <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor. <input type="checkbox"/> wird über die Vollmachtsdatenbank angezeigt.		
	Eine Bescheinigung ist bereits erteilt worden		
14	vom Finanzamt	unter der Ordnungs-Nummer	gültig bis 31.12. <input style="width: 40px;" type="text"/>
	Angaben zur körperschaftsteuerlichen Behandlung		
	Die Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig nach § 1 Abs. 1 Nr. 4, 5 oder 6 KStG		
15	und wird	<input type="checkbox"/> zur Körperschaftsteuer veranlagt	
16		beim Finanzamt	<input style="width: 500px;" type="text"/>
17		unter Steuernummer	<input style="width: 500px;" type="text"/>
18		<input type="checkbox"/> nicht zur Körperschaftsteuer veranlagt.	

Zeile	Angaben zum voraussichtlichen zu versteuernden Einkommen	
31	(für das in Zeile 2 genannte Jahr) 20 <input style="width: 50px;" type="text"/>	EUR
32	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
33	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	
34	Einkünfte aus selbständiger Arbeit	
35	Einkünfte aus Kapitalvermögen – Sparer-Pauschbetrag wird vom Finanzamt berücksichtigt – a) Dividenden, Zinsen usw. ①	
36	b) Veräußerungsgewinne ①	
37	c) Investmenterträge nach Teilfreistellung i. S. d. §§ 20, 21 InvStG ②	
38	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	
39	Sonstige Einkünfte	
Weitere Angaben		
Voraussichtliche Änderungen in den beiden auf das o. a. Kalenderjahr folgenden Jahren.		
40		
41		
42		
43		
Hinweis: Das Bundeszentralamt für Steuern ist berechtigt, die Höhe Ihrer Kapitalerträge dem für Sie zuständigen Finanzamt und den Sozialleistungsträgern mitzuteilen.		
Unterschrift		
<small>Datenschutzhinweis: Die angeforderten Daten werden auf Grund des § 150 der Abgabenordnung i. V. mit § 44a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EStG verlangt. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, die ausgestellte Bescheinigung an das Finanzamt zurückzugeben, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung weggefallen sind.</small>		
44		Bei der Anfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Telefon)
	Datum, Unterschrift	Der Antrag muss von dem in Zeile 8 genannten Vertretungsberechtigten unterschrieben sein.

Sie haben grundsätzlich Anspruch auf die Ausstellung einer NV-Bescheinigung, wenn Ihnen der Freibetrag nach § 24 KStG zusteht und Ihr Einkommen im Kalenderjahr den Freibetrag von 5.000 € nicht übersteigt. Die NV-Bescheinigung wird regelmäßig für drei Jahre ausgestellt.

① Anzugeben sind die Bruttoeinnahmen, also einschließlich einer etwa einzubehaltenden Kapitalertragsteuer.
 ② Einschließlich einer etwa einzubehaltenden Kapitalertragsteuer.